

# Ich habe schlechte Laune, weil ...

Beitrag von „CMMChris“ vom 12. September 2022, 19:17

Ja es geht doch um Privatverkauf, oder nicht? Wenn der Privatverkäufer schreibt, dass er keine Garantie bietet bzw. diese ausschließt, dann hast du ganz normal die gesetzliche Gewährleistung bei ihm, weil er eben diese nicht ausgeschlossen hat - und zwar die vollen zwei Jahre, da die 12 Monate bei Gebrauchtware auch nur dann gelten, wenn dies so im Kaufvertrag festgesetzt wurde. Gefühlt 90% der Menschen sind nicht in der Lage zwischen Garantie und Gewährleistung zu unterscheiden. Da können solche Privatverkäufer sich dann glücklich

schätzen, dass der Käufer das idR. auch nicht kann.

